

Die "Weißerath-Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 64 Pf., einmonatlich 42 Pf., Einzelne Nummern 10 Pf., Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißerath-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Zweiheilige und komplexe Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Berantwortlicher Redakteur: Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Nr. 46.

Sonnabend, den 21. April 1883.

48. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

Deutsches Reich. Das unerwartete Hinscheiden des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz II., hat auch in unserer erhabenen Kaiserfamilie die schmerlichste Theilnahme erregt und namentlich Kaiser Wilhelm selbst ist von diesem Trauerfall auf das Tiefste ergriffen worden. Denn nicht nur in verwandschaftlicher Beziehung stand der verbliebene Fürst, als Neffe des Kaisers, ihm und dessen Hause nahe, sondern er hat auch allezeit treu und unentwegt auf Seiten Preußens gestanden und dies hat dem nun verewigen Großherzog neben seinen persönlichen Eigenarten die herzlichste Zuneigung seines kaiserlichen Heims gesichert. — Anfang Mai gedenkt der Kaiser von Wiesbaden nach Berlin zurückzufahren, um den Frühjahrsbesichtigungen der Gardetruppen beizuwohnen. — Der Reichskanzler Fürst Bismarck wurde am Dienstag vom Kaiser in längerer Audienz empfangen und durfte sich dieselbe der Hauptfache nach wohl auf die für die nächste Zeit zu treffenden parlamentarischen Dispositionen bezogen haben. — Die dreitägige Pause, welche in den Verhandlungen des Reichstages auf dessen Sitzung vom Sonnabend folgte, hat Gelegenheit zu lebhaften Erörterungen über die kaiserliche Botschaft gegeben. Indessen scheint auch auf liberaler Seite die anfängliche Erregung, welche diese Kundgebung hier hervorgerufen hatte, einer sachlicheren und ruhigeren Beurtheilung dieses Ereignisses Platz gemacht zu haben; denn die Fortschrittsfraktion und die liberale Vereinigung haben von der geplanten Beantwortung der Botschaft durch eine Adresse Abstand genommen, nachdem von der nationalliberalen Partei eine Befreiung hieran abgelehnt worden war. Der Reichstag durfte demnach am Donnerstag sofort in die zweite Lesung des Krankenkassen-Gesetzes eingetreten sein, ohne erst seine ohnehin kostbare Zeit mit der Erörterung unnötiger Fragen, wie die parlamentarische Behandlung der kaiserlichen Botschaft, vergeudet zu haben. Was nun den in letzterer ausgedrückten Wunsch, auch den Etat für 1884/85 alsbald zu berathen, anbelangt, so wird sich der Reichstag hierüber baldigst schlüssig zu machen haben, da der Bundesrat den Reichshaushalts-Etat für 1884/85 bereits genehmigt hat und zwar sowohl sämtliche Spezial-Etats als auch den Haupt-Etat. — Das preußische Abgeordnetenhaus ist in dieser Woche für den Rest seiner diesmaligen Session wieder zusammengetreten und beschäftigte sich zuerst mit den zahlreichen gegen die Bivisktion eingelaufenen Petitionen und nahm nach einer im Allgemeinen sehr sachlich verlaufenden Debatte den Antrag des Abgeordneten v. Minnigerode an, die Regierung zu veranlassen, daß sie die Frage der Unentbehrlichkeit der Bivisktion und die Wahlregeln gegen die Mißbräuche derselben in Erwägung ziehe. Ferner genehmigte das Haus den größten Theil der Sekundärbahnhvorlage, welche für die Errbauung einer höheren Anzahl neuer Sekundärbahnen und zur Erweiterung des Fahrparcels einen Kredit von ca. 97 Millionen Mark verlangt, fast durchweg nach den Kommissionsanträgen, die sich überall mit den Wünschen der Regierung deckten. — Die feierliche Beisetzung des Leiche des Großherzogs Friedrich Franz II. wird entweder am 21. oder 23. April in der Fürstengruft der Schweriner Domkirche stattfinden. Viele fremde Fürstlichkeiten haben sich zur Theilnahme an den Trauferlichkeiten bereits angemeldet. Die deutsche Kaiserfamilie wird hierbei durch den Kronprinzen, das russische Kaiserhaus durch Großfürst Wladimir vertreten sein. — Der älteste Sohn des Dahingeschiedenen, Erbgroßherzog Friedrich Franz, hat laut einer in seinem Auftrage vom Staatsministerium erlassenen Proklamation als Großherzog Friedrich Franz III. die Regierung des Landes angetreten. Bis zu seinem Eintreffen aus Mentone, wo bisher der nunmehrige Herrscher von Mecklenburg-Schwerin zur Kur weilt,

führt in seinem Namen das Staats-Ministerium die Regierung.

Österreich-Ungarn. In Österreich wird gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Verhandlungen des Reichsrates über die vielgenannte Novelle zum Volksschulgesetz vollauf in Anspruch genommen. Die in der Novelle ausgeprochene Erniedrigung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre und die Wiederherstellung des konfessionellen Charakters der Volkschule ist durchaus nicht nach den Wünschen eines großen Theiles der österreichischen Bevölkerung, aber die so geformte Novelle gehört nun einmal mit in das Regierungsprogramm des Grafen Taaffe, für deren Durchsetzung er alles Menschenmögliche gethan hat. Zur Genügsamkeit der Regierung wurde der Majoritätsantrag auf Schluss der Generalbevölkerung mit 153 gegen 143 Stimmen angenommen. Es darf demnach mit Sicherheit vorausgesetzt werden, daß die Novelle, wenn auch nur mit wenigen Stimmen Mehrheit, die Zustimmung des Abgeordnetenhauses finden wird.

Frankreich. Die französischen Kammern sind nach Ablauf der diesmal ungewöhnlich langen Osterpause wieder zusammen. Sie finden nach mehr als einer Richtung hin die Verhältnisse Frankreichs in ziemlich bedenklicher Weise verwickelt vor. Was die innere Lage anbelangt, so herrscht im Kabinett Ferry durchaus nicht mehr dieselbe Einigkeit vor, wie bei Beginn der parlamentarischen Osterferien, und wie es scheint, ist die Affaire Thibaudin-Gallifet nur der Vorläufer weiterer Differenzen im französischen Ministerium gewesen, so daß sich auch die Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers Thibaudin und des Finanzministers Tirard auf der Tagesordnung erhalten. Außerdem ist der große Arbeiterstreik in Marseille, wo 22 000 Arbeiter feiern, nicht unbedenklich, da Marseille neben Paris der Hauptmappunkt der revolutionären Elemente des Landes ist.

England. In England blickt man mit Spannung auf den Ausgang des Dublener Mordprozesses. Derselbe hat für die des Doppelmordes im Phönix-Barke Angeklagten eine ernste Wendung genommen, seitdem sich der Mitangeklagte Carey bereit gefunden hat, den Verräther an seinen Genossen zu machen. Careys Aussagen sind für die Angeklagten höchst gravierend; er erklärte auch, daß die sogenannte „Bande der Unüberwindlichen“ 22 Male die Ermordung Forsters, des früheren Staatssekretärs für Irland, geplant habe und gab auch Details von andern Plänen zur Ermordung verschiedener höherer Beamten an.

Russland. Russland wird nach wie vor durch die Moskauer Kaiserkrönung in Anspruch genommen. Jetzt sind auch die Adelsmarschälle und der hohe Adel eingeladen worden, sich bis längstens den 18. Mai (neueren Stils) in Moskau einzufinden, woraus man wohl schließen kann, daß an einem der nächstfolgenden Tage der feierliche Akt der Krönung vor sich gehen wird.

Türkei. Von der türkisch-persischen Grenze kommt die unheimliche Kunde, daß im Grenzort Dschoaanera die Pest ausgebrochen ist. Die türkische Regierung hat unverzüglich die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln ergriffen, so daß der ungebetene Gast den Grenzen Europas hoffentlich fern bleiben wird.

Ost-Indien. Aus Bombay wird unter dem 18. April nach London gemeldet, daß auf einem See bei Sekundarabad (Border-Indien) 3 Boote mit 75 Personen, welche einer religiösen Zeremonie beimessen wollten, umgestürzt sind, wobei 62 Personen den Tod in den Wellen fanden.

Die kaiserliche Botschaft und der Reichstag.

Abgesehen von den politischen Motiven, sind wir es schon der Erfahrung vor dem Kaiser schuldig, uns mit der Bedeutung der von ihm an den Reichstag erlassenen Botschaft zu beschäftigen. Kein Zweifel kann darüber obwalten, daß es ein außergewöhnlicher, hoch-

bedeutsamer Alt ist, welcher sich in der kaiserlichen Botschaft repräsentiert; aber hervorgehoben zu werden verdient auch, daß die kaiserlichen Worte nicht den Gegenständen unsres politischen Lebens entsprungen sind, sondern nur hinsichtlich gewisser gesetzgeberischen Arbeiten eine ernste und tief empfundene Mahnung an den Reichstag richten. Schon durch die vorige kaiserliche Botschaft wurde bekannt gegeben, daß Kaiser Wilhelm als die vornehmste Sorge seines Lebensabends betrachtete, die Lage der arbeitenden Klassen zu sichern und zu verbessern und dem nur gegen die demagogischen Umitriebe wirkenden Sozialistengesetz noch solche Gesetze folgen zu lassen, welche den kranken, altersschwachen oder invalid gewordenen Arbeitern eine direkte Unterstützung gewähren.

Das Ziel einer solchen Gesetzgebung ist allgemein mit grohem Beifall aufgenommen worden, denn jeder deutsche Staatsmann und Menschenfreund fühlt die Pflicht in sich, für ehrliche und ohne ihre Schuld hilflos gewordenen Arbeiter etwas zu thun und für diese brennende Wunde der sozialen Frage ein Heil- oder Linderungsmittel zu beschaffen. Dem entsprechend hat sich auch der Reichstag mit mehreren sozialpolitischen Vorlagen beschäftigt und ist auch das sogenannte Krankenkassengesetz für die Arbeiter im Reichstage so gut wie fertig gestellt worden.

Zu der kaiserlichen Botschaft ist nun aber vom Kaiser und der vom Fürst Bismarck vertretenen Reichsregierung die Besorgniß ausgesprochen worden, daß das Unfallversicherungsgesetz für die Arbeiter sehr leicht in der gegenwärtigen und auch in der nächsten Session des Reichstages überhaupt nicht fertig werden dürfe, da der Reichstag in der Hauptfache sich immer mit dem Etat zu beschäftigen hat, aber auch das Krankenkassengesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung und noch verschiedene andere Gesetzesrevisionen zu begutachten hat, so daß also Mangel an Zeit, resp. die Unzuträglichkeiten, welche aus dem oft unvermeidlichen gleichzeitigen Tagen des Reichstags und des preußischen Landtages entstehen, den ersten verhindern dürften, in dieser und der nächsten Session das Unfallversicherungsgesetz zu vollenden. Die kaiserliche Botschaft legt es daher dem Reichstage ans Herz, in seinem Etatberatungen einmal eine durch die parlamentarische Notlage zu begründete Ausnahme zu machen und noch in dieser Session lediglich ausnahmsweise auch den Etat für 1884/85 zu berathen, damit auf diese Weise die nächste Session vorzugsweise den sozialpolitischen Vorlagen gewidmet und das Unfallversicherungsgesetz fertig gestellt werden kann.

So viel nun auch von diesem und jenem Standpunkte aus für oder gegen die in der kaiserlichen Botschaft niedergelegte Mahnung in der Publizistik geschrieben werden könnte, so erachten wir es doch für vollständig überflüssig, daß Eine oder das Andere zu thun. Denn die an den Reichstag gerichtete Mahnung kann nur von diesem allein richtig gewürdigt und beantwortet werden, und im Reichstage führen auch bedeutende Männer genug, welche die gesetzgeberische Notlage richtig beurtheilen und dem entsprechend den Reichstag beeinflussen können.

Locales und Sachsisches.

— **Dessentliche Schöffengerichtsstellung** vom 18. April 1883. Die Dienstmägde Anna Marie Horn aus Renntmannsdorf und Henriette Pauline Hinkel aus Hausdorf, beide im Jahre 1882 bei dem Gutsbesitzer Hauswald in Wittgendorf bedientest gewesen, erhielten zur Zeit ihres Dienstverhältnisses von diesem den Auftrag, an den Gutsbesitzer Mende in Bärenclau eine Quantität Quark im Gewicht von 93 Pf. abzuliefern, dafür aber den Kaufpreis von 10 Pf. für das Pf. in Empfang zu nehmen. Diesen Auftrag führten beide Mädchen zwar aus, sie ließen sich aber, einer zwischen ihnen vorher getroffenen Verabredung gemäß, von Mende nicht blos 93, sondern